

Wir schöpfen unsere Kraft aus einer über 100jährigen Tradition im Umgang mit der Technik und wollen auch den guten technischen Innovationen größtmögliche Aufmerksamkeit widmen. Unsere Schule soll ein Kompetenzzentrum für die Vermittlung von technischen Qualifikationen sein und in ihren Lehr- und Lernmethoden dieses auch widerspiegeln.

Wir alle haben uns an eine (re)produzierbare Welt gewöhnt. Fast alles ist machbar, fast alles wird gemacht. Lernende Menschen aber sind keine Produkte. Sie sind

Weg. Deshalb verwenden wir das Bild des "Bergführers", dessen Bemühen es ist, möglichst alle auf den Gipfel zu ringen. Er trägt sie nicht hinauf, sondern motiviert sie zur elbständigkeit und weckt ihre inneren Kräfte. Er geht differenziert mit den Mitgliedern der Gruppe um. Er hat de Mut manchen einen anderen Weg zu empfehlen.

Die Schule wird getragen von Persönlichkeiten, stellt aber auch ein komplexes System zwischen Direktion, Lehrern und Schülern dar. Der Ausbau der Teamfähigkeit verbessert das chulklima und bereitet eine Atmosphäre, die zur ähigkeiten, die unsere Absolventen befähigen nach venigen Jahren Praxis Führungsaufgaben zu übernehn erwirklichung von gemeinsamen Projekten

rfüllen.

Wir wollen Kompetenz in den Bereichen Entwicklung und onstruktion, Produktionstechnik und praktische Fertigung ermitteln. Dazu zählen der Umgang mit traditionellen und neuen Werksstoffen, die Nutzung von high-end CAD- und CAM-Systemen und die Entwicklung bzw. der Einsatz von odernen Werkzeugen in einem technologischen Umfeld Wir vermitteln planerische und organisatorische

nmal unterstellen, dass alle etwas lernen können und ollen Entscheidend ist nicht dass alle das Gleiche lernen nd damit einander immer ähnlicher werden, entscheidend ist, dass alle annähernd gleich viel lernen, jeder von seinen Niveau aus. Damit ist der Leistungsgedanke zentral und ässt doch individuelle Forderung und Förderung zu.

Eine fundierte sprachliche Ausbildung und eine Werteerziehung hin zu Demokratiebewusstsein, Toleranz und geistige Mobilität ermöglichen den Kontakt zu

Der Praxisbezug unseres Bildungsangebotes ist ein hohen Standard der Technologievermittlung in Werkstatt, Labor und Konstruktion. In vielen Bereichen, besonders in Form von Projektarbeiten, erfolgt ein reger Austausch mit der Wirtschaft.

ntscheidungen und Abläufe innerhalb der Schule sollten nöglichst allen Beteiligten einsichtig sein. Es geht nicht darum, dass alle mitreden, es geht darum, dass alle

Die Schule steht im Austausch mit der Welt und ist doch ine kleine Welt für sich. Sie soll für alle Beteiligten ein Ort der Sicherheit (Stabilität durch geltende Regeln), ein Ort der berschaubarkeit (Ordnung und Höflichkeit) und ein Ort er Schönheit (achtsamer Umgang mit den zur Verfügung

Die Erhaltung der Gesundheit, d.h. die positive körperliche

geistige und seelische Entwicklung der Schüler, ist ein

nliegen unserer Schule und wird aktiv durch Projekte

ausen am Vormittag und Nachmittag. estellten Mitteln und Räumen) sein abakgesetz für Schüler des ersten Jahrganges/der ersten Klass

Die Raucherplätze sind von ihren Benutzern selbst sauber zu

usgenommen ist der im Eingangsbereich befindliche

Raucherplatz unmittelbar vor Schulbeginn und der nördlich des Werkstättengebäudes befindliche Raucherplatz in den grossen

gelung gilt aufgrund der Regelungen im

Klassenordner

In den Verantwortungsbereich der Klassenordner fallen folgende

ginn: Klassenraum lüften, Tafel löschen und Lehrerpult reinigen, ausreichend weiße und farbige Tafelkreide bereit stellen

nde: Tafel löschen, Fenster schließen, Licht ausschalten Abfälle vom Boden entfernen und in die entsprechende Sammelbehälter entsorgen

Im Voraus schon danke für das gründliche Erledigen der Aufgaben!

Die Tiroler Tageszeitung stellt auch heuer wieder kostenlos Tageszeitungen zur Verfügung!

Die gelesenen Zeitungen werden von den SchülerInnen selbst entsorgt, es ist (verständlicherweise) nicht Aufgabe des Reinigungspersonals und nicht Aufgabe der Schulwarte diese Tätigkeit zu übernehmen.

In iedem Klassenraum steht zum Sammeln der Tageszeitungen ein Karton zur Verfügung. Die Klassenordner entleeren wöchentlich in die TT-Sammelbox beim Schulwart.

Fernbleiben von der Schule

Nach dem Schulpflichtgesetz §9 Abs.3 ist das Fernbleiben eines Schüler. einer Schülerin nur bei gerechtfertigter Verhinderung gestattet

Erkrankung des Schülers, der Schülerin; mit der Gefahr der Übertragung verbundene Erkrankung von Hausangehörigen des Schülers, der Schülerin; Erkrankung der Eltern, wenn diese die Hilfe des Schülers, der Schülerin benötigen

außergewöhnliche Ereignisse im Leben oder in der Familie des Schülers, der Schülerin

Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers, der Schülerin dadurch gefährdet wird

Die Erziehungsberechtigten (bei Volljährigkeit der Schüler, die Schülerin selber) haben die Schule von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen. Entschuldigungen sind ehestmöglich dem Klassenvorstand vorzulegen, Entschuldigungsformulare sind über

gen bis zu einem Tag können vom Klassenvorstand genehmig werden. Bei längeren Freistellungen bleibt die Entscheidung dem Direktor vorbehalten. Jedenfalls ist das entsprechende Formular i Sekretariat abzuholen, auszufüllen und dem Klassenvorstand zu.

Hausordnung Brandschutzordnung

liegen im Foyer auf

Parken

SchülerInnen dürfen ihre Kraftfahrzeuge am Schulgelände nur dann abstellen, wenn sie über eine Genehmigung durch die Direktion verfügen.

Diese Regelung gilt auch für SchülerInnen der Abschlussklassen , die an einem Projekt außerhalb der regulären Unterrichtszeit arbeiten.

Turnbefreiung

Eine Befreiung von der Teilnahme am Pflichtgegenstand BESP muss von

Schülerinnen, die vom Pflichtgegenstand BESP durch die Schulärztin befreit sind, müssen beim Unterricht in BESP nicht anwesend sein. Eine gesonderte Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich.

Tritt eine Verletzung oder Erkrankung derart kurzfristig ein, dass eine Befreiung durch die Schulärztin nicht mehr möglich ist, so ist ausnahmsweise eine Entschuldigung der Eltern oder des Schülerheir vorzulegen. Die betroffenen SchülerInnen müssen in diesem Fall während des Turnunterrichtes anwesend sein.

Eigenberechtigte SchülerInnen

Die volle Handlungsfähigkeit tritt mit dem vollendeten 18. Lebensjahr ein und das Erziehungsrecht der Eltern erlischt mit diesem Zeitpunkt.

Die HTL Fulpmes hat sich im Schulgemeinschaftsausschuss auf folgende Vorgangsweise geeinigt:

Volljährige SchülerInnen können im Sekretariat eine schriftliche Erklärung abgeben, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten keine persönlichen Informationen von Seiten der Schule erhalten.

Eigenberechtigte SchülerInnen können die Entschuldigungen für versäumten Unterricht sowie Schularbeiten und Tests eigenhändig

unterschreiben. Die Klassenvorstände sind aufgefordert, gerade in diesen Fällen auf die Einhaltung der gesetzten Fristen zur Abgabe von Entschuldigungen etc. zu bestehe